

1.SIP

Antragsmappe
Vorarlberger Schüler_innenparlament



@lsv_vorarlberg



vorarlberg.lsv.at



@lsvvbg



TAGESORDNUNG

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Abstimmung der Tagesordnung
4. Vorstellung der Anträge zur Geschäftsordnung
5. Abstimmung über die Geschäftsordnung
6. Bericht der LSV
7. Vorstellung, Diskussion und Abstimmung der Anträge
8. Initiativanträge
9. Allfälliges
10. Verabschiedung

INHALTSVERZEICHNIS

1. Antrag zur Geschäftsordnung	3
2. Antrag zur Geschäftsordnung	6
1. Antrag Ja zur vielfältigen sexuellen Bildung	7
2. Antrag Wahlen alleine machen noch keine Demokratie!	8
3. Antrag Leistungsdruckausgleich	9
4. Antrag Mental Health Matters!	10
5. Antrag Besondere Situationen erfordern besondere Maßnahmen	11
6. Antrag Gratis Menstruationsartikel an den Schulen	12
7. Antrag Wir sind stark!	13
8. Antrag Schluss mit langweiligem und einseitigem Unterricht	14
9. Antrag Mensch muss reden, damit niemand in Freiheit versinkt!	16
10. Antrag Alles ändert sich, doch unsere Schule nicht	17
11. Antrag Taste your words before you spit them out!	18
12. Antrag Von der NOST krieg ich Schüttelfrost.	20
13. Antrag Abwechslung statt Wahrscheinlichkeitsrechnung	22
14. Antrag Eigenständig durch die Oberstufe- MOST	23
15. Antrag Eine neue Regel für die Regel	24
16. Antrag First Aid for everybody!	25
17. Antrag GLEICHE WAHL FÜR ALLE	26
18. Antrag Frei-Day auch in Vorarlberg	27
19. Antrag Schule, die hilft zu verstehen	28
20. Antrag Corona? Bildungssystem im Koma	29
Geschäftsordnung des Vorarlberger Schüler_innenparlaments	31-37

ANTRAG zur Geschäftsordnung 1:

Antragsteller: Marco Jochum, BORG Egg

Die aktuelle Version der Geschäftsordnung wurde beim Schüler_innenparlament vom 28. November 2019 als Gesamtänderung beschlossen. Nach weiterer Begutachtung stellt sich aber heraus, dass einige Bestimmungen entweder nicht praktikabel sind oder nicht der Arbeitsrealität der LSV oder des SIP entsprechen. Andere Regelungen sind wiederum in ihrer Formulierung unklar und bedürfen deshalb einer Änderung.

Besonders die Fristensetzung der alten Geschäftsordnung bei der Einladung und beim Einsenden der Anträge ist nicht umsetzbar. Das nun vorgeschlagene Modell sieht folgende Regelung vor: Die Einladung (per Mail oder Post) erfolgt spätestens vier Wochen vor der Plenarsitzung, Anträge können bis zu einer Woche vor der Sitzung eingehen. Die Antragsmappe muss mindestens drei Tage vor der Sitzung veröffentlicht werden. Dies schafft einen Zeitraum von drei Wochen, in dem die Delegierten Anträge einreichen können. In der alten GO könnten Deadline für Anträge und Einladung auch am selben Tag liegen. Dem ist entgegenzuwirken.

Außerdem fehlen in der aktuellen Geschäftsordnung viele Antragsmöglichkeiten, die charakteristisch für ein Schüler_innenparlament sind: Antrag auf Ende der Redner_innenliste, Antrag auf Ende der Debatte und Initiativanträge werden mit dieser Reform wieder eingeführt.

Insgesamt also eine umfassende, aber unbedingt nötige Novelle der Geschäftsordnung!

Deshalb beschließt das Vorarlberger Schüler_innenparlament:

- eine Änderung von §3 wie folgt: „Die Einladung erfolgt schriftlich (Brief oder E-Mail). Jede_r Delegierte muss spätestens 28 Kalendertage vor Sitzungsbeginn offiziell unter der Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen werden. Die Teilnahme an der Sitzung muss sieben Tage vor der Plenarsitzung bestätigt werden.“
- eine Änderung von §4 wie folgt: „Ordentliche Delegierte zum Vorarlberger Schüler_innenparlament (SIP) sind alle aktiven Schüler_innenvertreter_innen in den Schulgemeinschaftsausschüssen (SGA) der AHS, BMHS und Berufsschulen Vorarlbergs, sowie die Mitglieder der LSV Vorarlberg. Nur sie besitzen vollwertiges Stimm- und Rederecht im SIP, es sei denn, diese Geschäftsordnung sieht Ausnahmen vor.“
- eine Änderung von §6 wie folgt: „Gäst_innendelegierte können die Mitglieder der Bundesschüler_innenvertretung (BSV), von der LSV eingeladene Expert_innen, sowie Abgeordnete zum Vorarlberger Landtag sein. Sie besitzen Rederecht, aber kein Stimmrecht. Dem jeweiligen Vorsitz obliegt nach eigenem Ermessen, Wortmeldungen Gäst_innendelegierter zuzulassen oder abzuweisen. Den Gäst_innendelegierten, ausgenommen Mitglieder des Vorarlberger Landtages, muss von der LSV eine andere Karte ausgehändigt werden, ohne der sie den Saal nicht betreten dürfen.“
- eine Änderung von §11b wie folgt: „Der Vorsitz hat das Recht, im Einvernehmen mit den anwesenden Landesschulsprecher_innen einen Ausschluss vom Rest der Sitzung zu erteilen [...]“
- dass die Nummerierung von §17 geändert wird und dieser nun als §17a bezeichnet wird.
- einen §17b zu installieren, mit folgendem Wortlaut: „Den Mitgliedern der LSV kommt kein Stimmrecht zu. Weiters dürfen diese nur Anträge als Gesamtkörperschaft stellen. Mitglieder der LSV dürfen sich auch in Debatten nicht zur Sache äußern, sondern nur zu einer tatsächlichen Berichtigung oder beim Tätigkeitsbericht der LSV.“

- einen §17c zu installieren, mit folgendem Wortlaut: „Außerdem haben die Delegierten die Möglichkeit, bis 12:00 des Sitzungstages einen Initiativantrag einzubringen. Der Wortlaut der Forderungspunkte ist dem Vorsitz schriftlich zu übermitteln, ein Fließtext entfällt. Der Antrag darf nicht bereits als Hauptantrag eingelangt sein. Solche Anträge werden gegebenenfalls unter dem Tagesordnungspunkt „Initiativanträge“ aufgerufen. Dieser Tagesordnungspunkt kann mit einfacher Mehrheit ausgelassen werden, wenn dies die unter Umständen weit fortgeschrittene Zeit erfordert. Ansonsten unterliegen Initiativanträge denselben Regelungen wie Hauptanträge.“
- eine Änderung von §19 wie folgt: „Ein Hauptantrag stellt ein (bildungs-)politisches Thema anhand mindestens eines Forderungspunktes dar und optional einer Beschreibung dar. Die gesammelten Hauptanträge der aktuellen Sitzung sowie eine Kopie dieser Geschäftsordnung sind zu Sitzungsbeginn von der LSV auszugeben. Der Antrag ist in Hochsprache vorzustellen.“
- dass die Nummerierung von §20 geändert wird und dieser nun als §20a bezeichnet wird.
- eine Änderung von §20a wie folgt: „Ein Hauptantrag kann frühestens ein Monat und spätestens sieben Tage vor einer Sitzung bei der LSV schriftlich, per E-Mail an [mail], unter der Angabe des Namens und der Schule der des Antragsteller_in eingebracht werden.“
- einen §20b zu installieren, mit folgendem Wortlaut: „Die Reihenfolge der Anträge wird wie folgt bestimmt: Zunächst findet eine Reihung nach Einsendungszeitpunkt statt. Reichen manche Delegierte zwei oder mehrere Hauptanträge ein, gelangt das Rotationsprinzip zur Anwendung. Die „Zweitanträge“ werden an das Ende der Antragsmappe gereiht. Unter diesen entscheidet wiederum der Einsendungszeitpunkt über eine Reihung.“
- eine Änderung von §21b wie folgt: „Die LSV ist dazu verpflichtet, die Antragsmappe für die nächste Sitzung des SIP spätestens 72 Stunden vor dem Beginn der Sitzung auf der Website der LSV zu veröffentlichen.“
- eine vollständige orthographische Korrektur der GO seitens der LSV gemäß §50 inklusive einer Änderung der Genderform auf die aktuellen Richtlinien der LSV.
- eine Ersetzung des §26, durch folgenden Wortlaut:
„§26a Alle ordentlich Delegierte haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Ende der Redner_innenliste zu stellen. Dieser wird nach Einlangen unverzüglich zur Abstimmung gebracht. Spricht sich eine einfache Mehrheit dafür aus, werden keine weiteren Wortmeldungen angenommen, jedoch können Delegierte, die bereits auf der Liste notiert sind, noch ihre Wortmeldung einbringen. Wird ein Antrag nach §24 gestellt, ist die Redner_innenliste wieder geöffnet.
§26b Alle ordentlich Delegierte können einen Antrag auf Ende der Debatte stellen. Dieser wird ebenso sofort zur Abstimmung gebracht. Sprechen sich zumindest zwei Drittel der Delegierten dafür aus, wird die Debatte sofort beendet. Nach einer Abstimmung über alle bisher eingebrachten Anträge nach §24 wird der Hauptantrag zur Abstimmung geführt. Das Einlangen eines weiteren Antrages nach §24 nach einem Beschluss auf Ende der Debatte verhindert dies nicht.“
- eine Änderung von §27b wie folgt: „Die LSV hat folglich den Ausschuss einzuberufen. Den Vorsitz in den Ausschüssen hat ein Mitglied des Präsidiums inne; im Übrigen findet die Geschäftsordnung des SIP gleichermaßen und sinngemäß auf die Arbeit der Ausschüsse Anwendung.“
- eine Streichung des §29. Mit einer Frage zur Geschäftsordnung kann man sich mündlich an ein Mitglied der LSV wenden.
- eine Änderung von §40 wie folgt: „Die LSV setzt sich nach einer Plenarsitzung mit der Bildungsdirektion für Vorarlberg und dem zuständigen Mitglied der Landesregierung in Verbindung, mit welchen ein Termin zur Nachbesprechung des SIP vereinbart wird. Weiters vertritt die LSV die beschlossenen Anträge des Schüler_innenparlaments gegenüber den Bildungssprecher_innen aller Parteien und hat dafür zu sorgen, dass die Anträge in einem entsprechenden Rahmen denselben nähergebracht werden.“

- eine Änderung von §48 wie folgt: „Angenommene Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung treten bei der jeweils nächsten Sitzung in Kraft.“
- einen §55 zu installieren, mit folgendem Wortlaut: „Sollte das SIP, aus welchen Gründen auch immer, in Form einer Video-Konferenz stattfinden müssen, hat die LSV dies schriftlich bei der Einladung zu begründen. Ansonsten findet diese Geschäftsordnung auch auf solche Sitzungen sinngemäß Anwendung.“

☐ angenommen

☐ abgelehnt

Erweiterungen:

Abänderungen:

ANTRAG zur Geschäftsordnung 2:

Antragsteller: Noel Konjo, BG Feldkirch

Ich stelle den Antrag auf Abänderung der Geschäftsordnung unter Punkt 2 §4 von:

„Ordentliche Delegierte zum Vorarlberger SchülerInnenparlament (SIP) sind alle aktiven SchülerInnenvertreterInnen in den Schulgemeinschaftsausschüssen (SGA) der Vorarlberger Schulen sowie die Mitglieder der LSV Vorarlberg. Nur sie besitzen vollwertiges Stimm- und Rederecht im SIP, es sei denn, diese Geschäftsordnung sieht Ausnahmen vor.“

Zu folgendem Wortlaut:

„Ordentliche Delegierte zum Vorarlberger SchülerInnenparlament (SIP) sind alle aktiven SchülerInnenvertreterInnen in den Schulgemeinschaftsausschüssen (SGA) der Vorarlberger Schulen sowie die Mitglieder der LSV Vorarlberg. Diese beiden Parteien besitzen ein Rederecht, während nur alle aktiven SchülerInnenvertreterInnen in den Schulgemeinschaftsausschüssen (SGA) der Vorarlberger Schulen ein Stimmrecht besitzen.“

☐ angenommen

☐ abgelehnt

Erweiterungen:

Abänderungen:

ANTRAG 1:

Ja zur vielfältigen sexuellen Bildung

Antragsteller: Marco Jochum, BORG Egg

Schule ist da, um uns zu gebildeten, verantwortungsbewussten, eigenständigen Personen zu machen. Dazu gehört auch die Heranbildung zu einem verantwortungsvollen Sexualleben. Leider geht das in unseren Schulen oft unter und wird in 2-3 Biologiestunden abgehandelt.

Ich kenne viele Schüler*innen, die erstmals in der siebten Klasse richtig über Verhütungsmethoden schulisch aufgeklärt wurden. Ja das ist zu spät, und Nein es geschieht dann auch nicht inklusiv.

Sexualität ist grenzenlos vielfältig, doch der Unterricht in den Schulen ist erfahrungsgemäß sehr heteronormativ. Begriffe wie Pan-, bi- oder asexuell haben viele von euch in diesem Raum bestimmt noch nie gehört. Dennoch wäre es so wichtig eine vielfältige Aufklärung zu ermöglichen und den Jugendlichen den Raum zu geben, den sie benötigen.

Wir könnten vielen Schülerinnen und Schülern das Leben erleichtern, indem wir ihnen mit auf den Weg geben, dass es nicht nötig ist immer der „Norm“ zu entsprechen, denn es gibt so viel außerhalb dessen. Viele bekommen ein Leben lang vermittelt, dass es nur richtig ist „normal“ zu sein. Aber Nein, es gibt so viel mehr Richtiges. Die Vielfalt zu fördern ist essentiell.

Es ist höchste Zeit für die Politik zu handeln, denn den Aufklärungsunterricht an der Schule mit den jeweils zuständigen Lehrpersonen abzuhalten, kann keine Lösung sein. Dies führt zu unangenehmen Situationen und führt definitiv nicht zu einer neutralen Sexualerziehung.

Können wir das wirklich ändern? Ich antworte mit Ja!

Deshalb fordert das Vorarlberger Schüler_innenparlament

- **Verpflichtend externe Seminare zu sexueller Bildung Ab der vierten Schulstufe mit Expert_innen, in denen ein diverser Zugang zu Sexualität gelehrt wird**
- **Verbot von Vereinen, die in solchen Seminaren diskriminierende Inhalte vertreten**

☐ angenommen

☐ abgelehnt

Erweiterungen:

Abänderungen:

ANTRAG 2:

Wahlen alleine machen noch keine Demokratie!

Antragstellerin: Lina Feurstein, BG Gallus

29 Schüler_innen. Genau so viele dürfen zurzeit die den Bundesschulsprecher_in wählen. 29 Personen von insgesamt 1,1 Millionen Schüler_innen wählen zurzeit die höchste überschulische Vertretung. Das sind insgesamt nur 0,003% aller Schüler_innen. Nicht wirklich repräsentativ, oder?

So ist es auch nicht verwunderlich, dass ein Großteil der Schüler_innen ihre überschulische Vertretung nicht kennt und gar nicht weiß, dass diese überhaupt existiert.

Denn gerade dürfen nur die Schulsprecher_innen die Landesschüler_innenvertretung wählen. Das sind in Vorarlberg beispielsweise im AHS Bereich 14 Schüler_innen. Diese 14 Schüler_innen treffen eine Wahl für ALLE AHS Schüler_innen Vorarlbergs. Wenn dann auch nur die Landesschulsprecher_innen die Bundesschulsprecherin wählen dürfen, ist es klar, dass diese Vertretung nicht funktionieren kann.

Zur Veranschaulichung: Das wäre so, wie als würde der Bundespräsident, nicht direkt gewählt werden, sondern nur von den Landeshauptleuten.

Daher fordere ich die Einführung der kleinen Direktwahl der LSV und BSV. Das bedeutet, dass die ganze aktive Schüler_innenvertretung die LSV wählen darf und die ganze aktive Landesschüler_innenvertretung wiederum die Bundesschüler_innenvertretung wählen darf. So werden aus 14 wahlberechtigten Schüler_innen im AHS Bereich 42 Schüler_innen und für die Bundesschulsprecherin oder den Bundesschulsprecher aus 29 Personen 159 Personen.

Weil 42 und 159 Schüler_innen zwar schon besser sind, als 14 und 29 Schüler_innen, aber so immer noch nicht alle Schüler_innen und Meinungen erreicht werden können, muss das langfristige Ziel eine Wahl der LSV und BSV durch alle Schüler_innen der Sekundarstufe II sein.

Die Einführung der kleinen Direktwahl und die Anvisierung einer Wahl, bei der alle Schüler_innen der Sekundarstufe II ihre überschulische Vertretung wählen dürfen, wäre ein kleiner, aber sehr wirksamer Schritt. Ein Schritt in Richtung der Demokratie und einer Vertretung, die alle vertritt.

Deshalb fordert das Vorarlberger Schüler_innenparlament:

- **Einführung der „kleinen Direktwahl“, wodurch die gesamte aktive Schüler_innenvertretung wahlberechtigt bei der Wahl der LSV, und die gesamte aktive LSV wahlberechtigt bei der Wahl des Bundesschulsprechers oder der Bundesschulsprecherin, ist.**
- **Einen langfristigen Ausbau der Wahl auf eine direkte Wahl, sprich: die Wahl der LSV und BSV durch alle Schüler_innen der Sekundarstufe II nach Vorbild der ÖH-Wahlen.**

☐ angenommen

☐ abgelehnt

Erweiterungen:

Abänderungen:

ANTRAG 3:

Leistungsdruckausgleich

Antragsstellerin: Britta Kling

Leistungsdruck – ein Thema, das viele von uns betrifft. Psychischer Stress durch Zwang von zu hoher Leistung. Egal ob aufgrund von uns selbst, Mitschüler*innen, Eltern oder Lehrpersonen es sind Leistungen, die nicht erzielt werden können. Magengeschwüre, Haarausfall, Schlafstörungen oder Depressionen und Selbstverletzung aufgrund von Stress in der Schule, das hat eine Umfrage von 2020 ergeben. Corona und das Distance- Learning machen das ganze nicht besser. Es gibt keine Grenze mehr zwischen Schule und Freizeit. Die Frage „was muss ich noch alles erledigen“ schwirrt uns dauerhaft in den Köpfen und der Druck wird, genauso wie die Aufgaben, immer mehr.

Durch die Abschaffung von Ziffernnoten würde schon ein Großteil von der Last wegfallen. Wir brauchen konstruktives Feedback von Lehrpersonen, denn wir sind Menschen, nicht nur Zahlen in irgendeinem System.

Anstatt dass uns die Regierung unterstützt und uns in dieser schwierigen Zeit hilft, wollen sie schleichend noch mehr Maßnahmen, die den Zugang zu Bildung erschweren, einführen. Der Leistungsdruck war der Regierung wohl noch nicht genug und durch das Einführen einer sogenannten „Mittleren Reife“ können nur Schüler*innen die bestehen, in eine AHS oder BMHS wechseln. Das ohnehin schon selektive Schulsystem braucht keine weitere „mini Matura“, die zusätzlichen Leistungsdruck bringen würde.

Deshalb fordert das Vorarlberger Schüler_innenparlament:

- **Abschaffung von Ziffernnoten und Einführung von schriftlich und mündlichem Feedback**
- **Verhinderung der Mittleren Reife**

☐ angenommen

☐ abgelehnt

Erweiterungen:

Abänderungen:

ANTRAG 4:

Mental Health Matters!

Antragsstellerin: Anne Urbanek, BWS Bezau

Schultüren schützen uns nicht vor dem was draußen passiert. Schultüren halten nicht all unsere Probleme aus unserem Schulalltag raus. Schultüren sind im Distance Learning nicht vorhanden.

Viele Schülerinnen und Schüler haben mit psychischen Problemen und mentaler Belastung zu kämpfen, unabhängig davon wo sie sind und was gerade von ihnen verlangt wird.

Schule bestimmt des Großteiles unseres Lebens, hilft uns aber nicht dabei dieses Leben auch gut zu leben. Denn psychische Belastungen werden leider oft noch als normale Nebenwirkung des Schulalltags angesehen und bessere Organisation des Alltags als deren Universallösung. Außerdem werden psychische Krankheiten viel zu oft totgeschwiegen. Werden sie dann allerdings doch angesprochen, sollen Gespräche, mit meist ungeschulten Bezugspersonen aus dem Lehrpersonal ausreichend sein.

So einfach ist Mental Health aber nicht!

Es braucht qualifizierte/geschulte und der Wichtigkeit des Themas entsprechend Ansprechpersonen, eine sichere Gesprächsatmosphäre für jedes Geschlecht und eine präsenste Behandlung des Themas in der Schule.

Denn gerade jetzt, während einer weltweiten Pandemie und seit Monaten andauerndem Distance Learning ist Mental Health wichtiger denn je und sollte nun endlich auch hinter den Schultüren so behandelt werden.

Deshalb fordert das Vorarlberger Schüler_innenparlament:

- **mindestens eine weibliche Bezugsperson (Social Networkerin) an Schulen**
- **Zugang zu Schulpsycholog*innen für ALLE (fixe Termine für die Anwesenheit von Schulpsycholog*innen an Schulen und online Sprechstunden während Distance Learning)**
- **Schulungen für Bezugspersonen (Social Networker*innen) und Lehrpersonen, sowie Aufklärung zum Thema Mental Health für Schüler*innen**

☐ angenommen

☐ abgelehnt

Erweiterungen:

Abänderungen:

ANTRAG 5:

Besondere Situationen erfordern besondere Maßnahmen

Antragstellerin: Flora Prantl, BG Blumenstraße

Im Klassenzimmer zu sitzen ist seit März 2020 eine Seltenheit geworden. Durchwachsener Praxisunterricht, keine physischen Kontakte zu Klassenkolleg_innen und Lehrpersonen. Fehlende Struktur, massiver Leistungsdruck und psychische Belastung prägen diese Zeit. Am 20. Mai startet trotz allem die diesjährige Matura. Die schriftliche Matura findet verpflichtend statt, die mündliche ebenfalls.

Abänderungen zur klassischen standardisierten Reifeprüfung sind bei der mündlichen und auch schriftlichen Prüfung die Berücksichtigung der Jahresnote bei der Gesamtbenotung. Bei der schriftlichen Matura wird auch eine Stunde mehr Arbeitszeit zur Verfügung stehen. Die Themenbereiche dürfen freiwillig bis auf ein Drittel gekürzt werden. Allerdings wird die Präsentation der vorwissenschaftlichen Arbeit und Diplomarbeit freiwillig sein. Letztes Jahr gab es ebenfalls einige Abänderungen der klassischen Matura. Die schriftliche Matura fand verpflichtend statt, es wurde bei der Gesamtbenotung ebenfalls die Jahresnote mit einbezogen. Die mündliche Matura fand freiwillig statt, genau so die VWA- und Diplomarbeiten-Präsentationen.

Wir sehen also, dass es im vergangenen Jahr mehr Erleichterungen gab. Im vergangenen Jahr war die Maturant_innen mehr als doppelt so viele Tage an der Schule als die diesjährigen Maturant_innen. Die diesjährigen Absolvent_innen waren rund im ersten Semester kaum präsent an der Schule. Die Regierung meint, dass die Matura trotzdem, wie geplant stattfinden kann.

Im diesjährigen Schuljahr gibt es deutlich weniger Präsenzunterricht und auch eine Matura mit deutlich mehr Hürden als im vergangenen Jahr. Das ist keine logische Schlussfolgerung und ganz und gar nicht fair.

Deshalb fordert das Vorarlberger Schüler_innenparlament:

- **Das Maturazeugnis soll durch die bereits erbrachten Leistungen in der Abschlussklasse errechnet wird. Zusätzlich soll es eine Möglichkeit zur Ausbesserung geben.**

☐ angenommen

☐ abgelehnt

Erweiterungen:

Abänderungen:

ANTRAG 6:

Gratis Menstruationsartikel an den Schulen

Antragstellerin: Florina Ulrich, GYS Feldkirch

Menstruationsartikel sind essentiell wie Klopapier, im Gegensatz hierzu jedoch leider kaum auf Schultoiletten vorhanden - und das, obwohl sie an der Schule täglich gebraucht werden. An manchen Schulen werden bereits gratis Binden und Tampons an Mädchen*toiletten zur Verfügung gestellt, wobei dies meistens als ein „Projekt“ der Schüler_innenvertretung organisiert wird. Das Geld müssen sie sich hierfür selbst anschaffen, denn von der Schulleitung wird diese Idee selten finanziert.

Vom Menstruationszyklus zu sprechen ist für viele Personen immer noch ein Tabu, weshalb einige Schülerinnen* gehemmt sind, wenn sie die Hygieneartikel zur Toilette bringen. Es ist vielen unangenehm, die Binde oder das Tampon einfach in der Hand zu transportieren, aus der Befürchtung, es könnte jemandem auffallen.

Außerdem ist es kein Einzelfall, die Periode zum ersten Mal in der Schule zu bekommen, wobei nicht alle immer das Glück haben, gerade eine Freundin* zur Hand zu haben, die behilflich sein könnte. Gerade im jüngeren Alter empfinden viele es als „peinlich“, darüber zu sprechen und suchen deshalb nicht die Schulärztin_den Schularzt auf - falls diese_r in diesem Moment überhaupt anwesend ist. Gratis Hygieneartikel, die von der Schule angeboten werden, wirken, durch den offenen Umgang, der Tabuisierung entgegen und erleichtern den Alltag.

Nicht zu vergessen ist, dass Mädchen* des Öfteren von ihrer Periode überrascht werden und gerade keine Menstruationsartikel zur Hand haben, und das monatlich. Wenn nun aber Binden und Tampons von der Schule aus zur Verfügung gestellt werden, würden viele unangenehme Situationen verhindert, und mehrere Probleme auf einmal gelöst werden.

Deshalb fordert das Vorarlberger Schüler_innenparlament:

- **Gratis Menstruationsartikel an Mädchen*toiletten**

☐ angenommen

☐ abgelehnt

Erweiterungen:

Abänderungen:

ANTRAG 7:

Wir sind stark!

Antragstellerin: Celine Schipflinger, HLW Riedenburg

Gerade in Zeiten wie diesen, brauchen wir Menschen, auf die wir uns verlassen können. Schülerinnen und Schüler brauchen uns SchülerInnenvertretungen, die ihre Stimmen nach außen tragen und sich für sie einsetzen.

Damit eine angenehme Atmosphäre und erfolgreiches Arbeiten möglich sind, ist auch eine gute Kommunikation zwischen Direktion, Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler nötig.

Um zusammen Anpassungen an Verhalten, Inhalten und Unterricht zu fördern, sind regelmäßiges Feedback und Austausch auf beiden Seiten erforderlich. So wird ausgesprochen, was stört und gelobt, was schon gut läuft.

Dafür benötigt die SchülerInnenvertretung bessere Möglichkeiten, um im Austausch mit Direktion, Lehrpersonen und Klassen zu stehen.

Deshalb fordert das Vorarlberger Schüler_innenparlament:

- **Verpflichtendes Treffen zwischen Direktion und SchülerInnenvertretung pro Halbjahr, SchülerInnenvertretung in einem Unterrichtsfach pro Semester als Thematik aufgreifen**
- **Möglichkeit zum Austausch von zwei Unterrichtsstunden zwischen Klassen und der SchülerInnenvertretung im ersten Semester, um Wünsche und Ideen von beiden Seiten auszutauschen**
- **Möglichkeit für die SchülerInnenvertretung, an einer LehrerInnenkonferenz pro Halbjahr beizuwohnen und/oder bei einem Tagesordnungspunkt relevante Themen ansprechen zu können**

☐ angenommen

☐ abgelehnt

Erweiterungen:

Abänderungen:

ANTRAG 8:

Schluss mit langweiligem und einseitigem Unterricht

Antragstellerin: Teresa Rhomberg, HLW Riedenburg

Wer kennt es nicht. Man sitzt im Unterricht und ist gelangweilt, denn die Lehrperson trägt den Unterrichtsstoff wieder einmal monoton vor. Man schaut andauernd auf die Uhr, aber eine Minute fühlt sich an wie eine halbe Ewigkeit.

Sind wir mal ehrlich. Jede und jeder unter uns kennt diese Situation. Deshalb möchte ich, für dieses einseitige Verhalten im Unterricht, endlich einen Lösungsvorschlag einbringen.

Nehmen wir als Beispiel das Unterrichtsfach Geschichte. Jemand interessiert sich eigentlich sehr für diese Thematik und strebt nach neuem Wissen. Man würde also denken, diese Person freut sich auf diese Unterrichtsstunde und wird gespannt zuhören. Die Lehrperson schafft es jedoch nicht, den Schülerinnen und Schülern den Inhalt des Unterrichts auf eine spannende Art und Weise rüber zu bringen. Man bekommt keine neuen, spannenden Inputs und zusätzlich wird uns Schülerinnen und Schülern seit Jahren alles nur aus einer Perspektive erklärt. Man verliert die Motivation und somit auch das Interesse an diesem Unterrichtsfach.

Doch, ist das der Sinn der heutigen Bildung? Aus meiner Sicht sollte genau das im 21. Jahrhundert nicht mehr passieren. Nicht nur im Fach Geschichte, auch alle anderen Unterrichtsgegenstände sollten abwechslungsreich und interessant gestaltet werden. Doch wie kommen wir schnell, unkompliziert und flexibel zu diesem Ziel?

Ganz einfach: ExpertInnen, MentorInnen oder SpeakerInnen in den Unterricht holen. Vielleicht ist es an deiner Schule mittlerweile schon gang und gebe, in den Fremdsprachen, Personen mit der jeweiligen Muttersprache als Zweitlehrerinnen oder -lehrer einzusetzen. Doch auch in anderen Fächern ist es sinnvoll, Expertinnen und Experten zu dem aktuell unterrichteten Stoff in die Klassen zu holen. Durch ihre Erfahrungen in den verschiedensten Bereichen ist es uns Schülerinnen und Schüler erst möglich praxisnahe Fragen zu stellen und zu erfahren, wie die Realität in diesem Bereich aussieht.

Zusätzlich sollten wir auch in diesem Bereich einen Schritt in Richtung mehr sinnvolle Digitalisierung in der Schule gehen. Externe Personen können unkompliziert digital ins Klassenzimmer geholt werden. Gerade in der aktuellen Situation des Distance Learnings merken wir, dass es gut möglich ist, große Distanzen mit Video Calls sehr einfach zu überwinden. Durch die Onlinevariante spart sich der oder die ReferentIn die Anfahrt. Zusätzlich wird die Organisation massiv erleichtert. ExpertInnen aus allen Kontinenten und Ländern können online ins Klassenzimmer geholt werden, weil außer einer technischen Ausstattung nichts Weiteres gebraucht wird.

Bei einer Unterrichtsstunde mit Expertinnen oder Experten geht kein Unterrichtsstoff verloren, ganz im Gegenteil. Wir Schülerinnen und Schüler bekommen die Möglichkeit neue Interessen zu wecken und neue Leute kennenzulernen. Für uns bietet der praxisbezogene Input von außen einen großen Mehrwert. Ebenso werden wir somit viel besser auf das Leben nach der Schule vorbereitet.

Halten wir zusammen und setzen wir uns gemeinsam für eine praxisbezogene und moderne Schule ein, denn nur so lernen wir das, was wir im späteren Leben wirklich gebrauchen können!

Deshalb fordert das Vorarlberger Schüler_innenparlament:

- **Eine praxisbezogene Stunde pro Fach pro Semester mit Expertinnen oder Experten**

☐ angenommen

☐ abgelehnt

Erweiterungen:

Abänderungen:

ANTRAG 9:

Mensch muss reden, damit niemand in Freiheit versinkt!

Antragssteller: Noel Konjo, BG Feldkirch

Im Schulfach Mathematik gibt es einige Stoffgebiete, die bis zur Zentralmatura zu bearbeiten und zu üben sind. Diese sind klar definiert und man kann sich klar vorstellen, welche Sorte von Aufgaben kommt und wie diese zu lösen sind.

Im Fach Deutsch sieht das Ganze ein wenig anders aus: Es gibt zwar auch einige Textsorten, die klare Definitionen haben, zumindest in der Theorie, jedoch ist die Art des Lösens der Aufgabe eine völlig andere.

In Mathematik kann man die Aufgabe 24 des ersten Teils, es handelt sich um ein Konfidenzintervall, genau auf zwei Arten lösen: Mit der Hand oder mit einem technischen Hilfsmittel. So ist es die Norm bei vielen mathematischen Fragestellungen, die meistens nach Schema F gelöst werden können.

Anders im Fach Deutsch, bei dem die Aufgaben nicht zwei oder drei, sondern unendlich viele Lösungsmöglichkeiten haben. Die geforderte Lösung ist also eine kreative.

Dieser gewisse Freiraum ist für Begabte ein Segen, da sie sich völlig dem Schreiben hingeben und somit auf ihre Weise die Aufgabe lösen können, jedoch stellt die Freiheit für manch anderen, deren Wortgewandtheit und Kreativität ausbaufähig wäre, einen oft nahezu unbezwingbaren Fluch dar.

In Mathematik kann man das gefragte Schema F lernen - in Deutsch gibt es dieses nicht. Das Beurteilungsraster erwartet zwar keine Perfektion, jedoch immer ein überwiegend gutes Verständnis in jedem Teilbereich, damit die Klausur schlussendlich positiv bewertet werden kann.

Jeder einzelne Bereich von Deutschschularbeiten muss völlig verstanden werden jedoch verstehen viele Lehrkräfte noch nicht, dass eine Fehlerkorrektur nicht ausreicht. Damit die Textsorten verstanden und Schülerinnen und Schüler nicht fallgelassen werden, sondern motiviert werden und Zuversicht schöpfen, müssen Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer sich die Zeit im Unterricht nehmen, um die Deutschschularbeiten aller Schülerinnen und Schüler auf eine Weise zu analysieren und sie mit diesen unter vier Augen zu besprechen, sodass die Schülerin oder der Schüler einen Mehrwert, Unterstützung sowie Verbesserungsvorschläge konstruktiver Natur erhält, damit in Zukunft niemand mehr hilflos in der Freiheit versinkt.

Deshalb fordert das Vorarlberger Schüler_innenparlament:

- **Eine personalisierte, konstruktive verbale Analyse jeder einzelnen Schularbeit des Faches Deutsch, bei der die Lehrkraft der Schülerin oder dem Schüler hilft, Mängel zu erkennen und Wege zu finden, diese zu beseitigen, sowie die zukünftige Nutzung seines oder ihres Potenzials bespricht.**

☐ angenommen

☐ abgelehnt

Erweiterungen:

Abänderungen:

ANTRAG 10:

Alles ändert sich, doch unsere Schule nicht

Antragsteller: Julian Reichart, Schulsprecher HTL Dornbirn

The electric light did not come from the continuous improvement of candles.

– Oren Harari

Dieses Zitat zeigt auf, dass die Schule nicht an der richtigen Stelle verbessert wird. Wir leben im 21. Jahrhundert, das Zeitalter der Digitalisierung, der Forschung und des immer schneller werdenden Fortschritts. Gleichzeitig leben wir in einem der hochtechnologisiertesten Länder der Europäischen Union. Trotz alldem ist die technische Ausstattung, die schon überall in der Industrie verwendet wird, noch immer nicht in unseren Klassenräumen angekommen. Man muss nur einen kurzen Blick in manche Informatiksäle, Werkstätten oder Laboratorien werfen, um zu verstehen, dass diese Ausstattung meist überholt und nicht mehr praxisnah ist. Dadurch kann die an der BMHS gewünschte Anknüpfung des Labor/Werkstätten-Unterrichts an die Berufspraxis nicht gewährleistet werden, aber auch in der AHS nur bedeutungsloses Wissen vermittelt werden.

Wir Schülerinnen und Schüler sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Das bedeutet, wir sind auch die Zukunft der Wissenschaft und des gesellschaftlichen Fortschritts. Wir können aber diesen Anforderungen, die an uns später im Leben gestellt werden, so wie es zurzeit gehandhabt wird, nicht nachkommen. Die realitätsferne Ausbildung in den Fachbereichen, wie IT, Mechatronik und Informatik sind längst überholt.

Damit wir für das Leben nach der Schule gewappnet sind, müssen neue und hohe Ziele gesetzt werden. Mit deiner Stimme nimmst du die Zukunft selbst in die Hand und kannst einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung unseres Bildungssystems leisten.

Deshalb fordert das Vorarlberger Schüler_innenparlament:

- **Eine für den jeweiligen Schulartbereich einheitliche Verbesserung der Informatikausstattung**
- **Eine Budgeterhöhung, die ausschließlich den Werkstätten, Laboren und Informatikräumen zugutekommen**
- **Fortbildungen der Lehrerinnen und Lehrer im Bereich der Handhabung von technischen Hilfsmitteln.**

☐ angenommen

☐ abgelehnt

Erweiterungen:

Abänderungen:

ANTRAG 11:

Taste your words before you spit them out!

AntragsstellerIn: Lea Klimmer, BG Blumenstraße

„Ich brauche 3 starke Jungs!“ - Wir alle kennen diesen Satz. „Wir brauchen keinen Sexismus oder andere Diskriminierungen von Minderheiten an unseren Schulen!“ wäre eine passende Entgegnung. Doch aus Angst wird nur selten den Lehrpersonen widersprochen, denn wenn man sie darauf hinweist, gelten die Schüler_innen als vorlaut und unsere eigentlich konstruktiv gemeinte Kritik wird nur belächelt, wenn nicht sogar ganz ignoriert.

Es brauchte nur ein Schulsemester und ich kann erneut von mir behaupten, in diesem Schuljahr bei mehr als nur einem Vorfall, Zeugin von rassistischen, sexistischen, heterosexistischen und anderen diskriminierenden Kommentaren von Lehrpersonen gewesen zu sein. Im Jahr 2019 waren es 403 übermittelte Diskriminierungsfälle im österreichischen Bildungswesen, aufgrund von Ethnie, Sexismus, Behinderung oder Weltanschauung, laut der Initiative für ein diskriminierungsfreies Bildungswesen. Diese Zahl bezieht aber weder die ungemeldeten Fälle mit ein, noch Diskriminierung in Bezug auf Heterosexismus und bestimmte weitere Bereiche.

Zirka 40% der Täter machen Lehrer_innen aus und fast $\frac{3}{4}$ der Betroffenen ist die Schülerschaft. Praktisch die Existenz oder Lebensweise eines oft sogar anwesenden Menschen vor einer ganzen Schulklasse in Frage zu stellen, sehen viele Lehrkräfte heute immer noch als Humor an. Ebenfalls dient Diskriminierung der Umschreibungen anderer teils vulgären Ausdrücken. Aber an die Folgen, die diese Kommentare für viele Schüler_innen mit sich bringen, denkt natürlich niemand. Schulangst, psychische Probleme und die negative Beeinträchtigung der schulischen Leistungen sind dabei nur Bruchteile der Auswirkungen von diskriminierenden Aussagen.

„Think before you speak, words can hurt.“ – Ein Spruch den man besonders in jungen Jahren immer wieder an den Kopf geworfen bekommt, aber wie es scheint vom Großteil der Erwachsenen strikt missachtet wird. Die Lehrpersonen werfen aus Gewohnheit, ohne über die Bedeutung nachzudenken, aber auch mit vollster Absicht, mit diskriminierenden Begriffen und Aussagen um sich. Das muss sich nun endlich ändern! Daher wäre eine jährliche Fortbildung für alle Lehrkräfte, in der sowohl Erwachsene, als auch jugendliche Personen, für mehr Bewusstsein sorgen und Aufklärung schaffen, eine sinnvolle, aber einfache Lösung, um für weniger Diskriminierung an Bildungseinrichtungen zu sorgen.

Deshalb fordert das Vorarlberger Schüler_innenparlament:

- **eine jährliche Fortbildung der Lehrpersonen über: Rassismus, Sexismus, Heterosexismus, Disablismus, Weltanschauung, Antisemitismus, ethnische Zugehörigkeit, Geschlechtsidentität, Mobbing und anderen Diskriminierungen von "Minderheiten"**
- **die Verankerung der Thematisierung von allen Diskriminierungsformen im Lehramtsstudium**

☐ angenommen

☐ abgelehnt

Erweiterungen:

Abänderungen:

ANTRAG 12:

Von der NOST krieg ich Schüttelfrost.

Antragstellerin: Hannah Berchtold, HTL Rankweil

In manchen Oberstufen- Schulen (Ab der 10. Schulstufe) ist in den vergangenen Jahren die NOST eingeführt worden und Ich denke alle Schüler*innen die eine Schule mit NOST- System besuchen können mir zustimmen, dass die NOST in der momentanen Ausführung ein großer Nachteil für Schüler*innen und Lehrer*innen ist.

Die NOST bedeutet nicht nur mehr Prüfungen, die Positiv zu absolvieren sind, sondern auch, dass falls eine Prüfung mal negativ ausfällt, sollte diese so schnell wie möglich nachgeholt/ wiederholt werden.

(Diejenigen, die Spekulativ daraufsetzen, mit der nächsten Prüfung wieder positiv zu werden, werden enttäuscht, denn so funktioniert das in der Neuen Oberstufe nicht mehr.)

Bei dem NOST- System können Schüler*innen auch schon im Semester scheitern und das bringt mehr Stress und Druck im Schulalltag mit sich.

Dies klingt meiner Meinung nach nicht sehr logisch.

Klar, die NOST hätte viele große Vorteile, doch leider kriegen wir Schüler*innen wenig von ihnen zu spüren.

Der wohl größte Vorteile ist, dass jede*r Schüler*in individuell gefördert werden sollte, was in einem anderen Schulsystem nicht wirklich der Fall ist.

In der NOST ist so etwas sogar gesetzlich verankert. Es sollte möglich sein, eine Semesterprüfung, für Fächer, in denen Schüler*innen begabter sind, bereits am Anfang eines Semesters zu absolvieren.

Wird diese bestanden, wird diese*r Schüler*in vom jeweiligen Unterricht für das restliche Semester befreit.

In den Fächern, in denen man jetzt vom Unterricht freigestellt ist könnte man Unterrichtseinheiten belegen in dem man sich schwertut, den Unterrichtsstoff zweimal zu hören ist eine große Hilfe. (Und in Fächern, in denen man sich leichttut, müsste man nicht nur „Stunden absitzen“ obwohl der Unterrichtsstoff bereits verständlich wäre.)

Auch die Schüler*innen, die das Unterrichtsfach normal besuchen ziehen Vorteile daraus. Zum Beispiel kann der Unterricht bei einer geringeren Schüler*innenanzahl gegebenenfalls viel individueller gestaltet werden.

Schließlich ist es im Plan des Bildungsministerium, dass die NOST in immer mehr Schulen eingeführt werden soll. Wenn wir die NOST schon nicht abschaffen können, warum sollten wir dann nicht auch das Positive daran nützen? Wäre es nicht sinnvoll jetzt schon etwas dafür zu tun, wenn noch nicht alle Schulen dem NOST- System zum Opfer gefallen sind?

Deshalb fordert das Vorarlberger Schüler_innenparlament:

- **Dass es in jeder NOST Schule die Möglichkeit geben sollte, Semester Prüfungen vorzuziehen um unsere Individualität richtig zu fördern!**

☐ angenommen

☐ abgelehnt

Erweiterungen:

Abänderungen:

ANTRAG 13:

Abwechslung statt Wahrscheinlichkeitsrechnung

Antragsteller: Mehmet Biket, BG Bludenz

Laut der offiziellen Webseite des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist Kreativität sowohl in persönlichen wie in sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebenszusammenhängen von großer Bedeutung. Entwicklung und Förderung kreativer Fähigkeiten scheinen wesentliche Faktoren für die kompetente Bewältigung von Zukunftsfragen zu sein. Jedoch sind es, auch noch über 10 Jahre nach dieser Aussage, die kreativen Fächer, die als erstes daran glauben müssen, wenn Stunden gekürzt werden. Gerade der stressige und fade Schulalltag im Distance – Learning zeigt nochmal die Wichtigkeit dieser Fächer auf, die uns zwischen Hochleistungsfächern wie etwa Mathe die Chance geben, uns zu entspannen oder sogar mal Spaß in der Schule zu haben. Neben der Möglichkeit auf Abwechslung bieten Fächer wie Musik, Kunst und Ethik noch viel mehr, denn sie sind enorm wichtig für die Persönlichkeitsentwicklung, fördern das Selbstbewusstsein, die Problemlösekompetenz und auch die Kreativität. Das Fördern dieser Fächer wäre daher auch ein großer Schritt in Richtung einer stressfreien Schule, in der sich sowohl Schüler_innen als auch Lehrer_innen wohl fühlen können und somit besser und effektiver arbeiten.

Deshalb fordert das Vorarlberger Schüler_innenparlament:

- Dass in jeden Schultag mindestens eine Stundeneinheit der kreativen Fächer (Musik, Kunst, Ethik, Werken, Kulturelle Bildung) integriert wird.
- Dass kreative Fächer bei Supplierungen Vorrang gegenüber anderen Fächern erhalten.

☐ angenommen

☐ abgelehnt

Erweiterungen:

Abänderungen:

ANTRAG 14:

Eigenständig durch die Oberstufe – MOST

Antragstellerin: Hannah Klement, BG Dornbirn

Anstatt der Allgemeinbildung, die die Schule verspricht, müssen wir bestimmte Formeln verinnerlichen, Stoff für einen Test lernen, den wir danach sowieso wieder vergessen oder Gedichte auswendig lernen. Viele Dinge, die man in der Schule lernt, wird man in seinem Leben nicht mehr brauchen. Dafür lernt man die Sachen, die einen wirklich interessieren und die man für sein Leben braucht, teilweise gar nicht, bzw. gehen diese unter, unter dem ganzen Stoff, mit dem wir sprichwörtlich vollgestopft werden.

Ob es dafür eine Lösung gibt? Ja! Nämlich die Modulare Oberstufe, auch Most genannt. Bei diesem System können die Schüler*innen ab der 5. Klasse neben den Pflichtfächern, wie Deutsch und Mathe, sogenannte Module auswählen. Damit wird individuell auf einen eingegangen und Talente werden gefördert.

An meiner Schule, dem BG Dornbirn, gibt es bereits eine leichte Form davon. Ab der 6. Klasse können wir zwischen Modulen und Wahlpflichtfächern wählen, die es uns ermöglichen Schwerpunkte zu setzen. Doch dies ist nur begrenzt möglich, 9 Stunden von der 6. bis zur 8. Klasse werden uns dafür zur Verfügung gestellt. Hier sehe ich noch viel Verbesserungspotenzial, denn die Probleme, wie zu viel unnützer Stoff, den man persönlich nicht braucht, besteht immer noch.

Unser Schulsystem basiert zu sehr auf der Allgemeinheit. Die individuellen Ziele und Interessen werden an der Schule ignoriert, an deren Stelle tritt unnützes Fachwissen, das uns nicht interessiert. Ich möchte, dass Kinder und Jugendliche in Zukunft individuell ihre Ziele verfolgen können und in der Schule die Möglichkeit haben, ihre Interessen zu vertiefen.

Deshalb fordert das Vorarlberger Schüler_innenparlament:

- **Einführung der Modularen Oberstufe**

☐ angenommen

☐ abgelehnt

Erweiterungen:

Abänderungen:

ANTRAG 15:

Eine neue Regel für die Regel

Antragssteller_In: Joanna Hüttl und Carla Krammer, HLW Marienberg

Die fehlenden Hygieneartikel sind zweifellos das meist diskutierte Thema an unserer Mädchenschule. Während andere Länder wie Deutschland oder Schottland, durch die Senkung der Tamponsteuer oder sie gar gratis anbieten, massive Fortschritte gemeistert haben, fühlen wir uns deutlich benachteiligt. Solche Verbesserungen konnten wir noch nicht erreichen. Wieso fragen wir uns? Die Antwort darauf ist simple. Es fehlt die Unterstützung!

Aus diesem Grund möchte ich Artikel, wie Tampon und Binden, gratis für alle Schüler*innen in den Schulen anbieten. Diese Änderung wäre schlichtweg praktisch, da es äußerst unangenehm für ein Mädchen ist, nachzufragen, wer ein Tampon bei sich hat.

Des Weiteren würde Österreich einen vorbildlichen Schritt in die Zukunft machen und endlich den versteckten und verschreckten Umgang mit der Regel unterbinden. Zudem können sich benachbarte Länder ein Beispiel an uns nehmen und die gleichen Verbesserungen zu einer schamfreien Gesellschaft schaffen.

Wir reden hier nicht nur von massiven Fortschritten in der Gesellschaft, sondern auch von der Unterstützung hinsichtlich der generellen Kosten, die für viele Mädchen erspart bleiben würden. Denn eines kann ich Ihnen gewiss sagen, Menstruationsartikel sind nicht nur notwendig, sondern auf Dauer extrem teuer.

Deshalb fordert das Vorarlberger Schüler_innenparlament:

- gratis Menstruationsartikel an Schulen

☐ angenommen

☐ abgelehnt

Erweiterungen:

Abänderungen:

ANTRAG 16:

First Aid for everybody!

Antragstellerin: Anna Fröhlich, BAfEP Feldkirch

Der Österreichische-Lehrplan bietet eine große Themenvielfalt. Neben Rechnen, schreiben, lesen, lernen wir auch etwas über die Natur und über den Menschen. Doch in unserem Lehrplan sind manche Themen, die wichtig wären, nicht vorhanden.

Ein passendes Beispiel ist etwa die Steuerzahlung, viele wissen nach der Schule nicht, wie dieses System aufgebaut ist, wie eine Wohnung ein Haus gekauft wird und was für Zahlungen auf uns zu kommen.

Einer der wichtigen Dinge ist unter anderem die Erste-Hilfe. Es ist gesetzlich verankert Erste-Hilfe zu leisten. Deshalb stelle ich mir die Frage, muss ich das nicht irgendwo in einem Fach lernen? Angenommen in dem Fach Biologie. Viele Lehrpersonen sagen, dass es schon wichtig ist und bieten diesen Kurs in ihrem Unterricht deshalb freiwillig an.

Ich frage euch, findet ihr es okay, dass die einzelne Schüler diesen Kurs machen können? Freiwillig! Oder seid ihr auch der Meinung, dass unser Lehrplan einen neuen Anstrich bekommen müsste und es nicht an der Lehrperson liegen sollte, ob es einen Erste-Hilfe-Kurs gibt oder nicht.

Denn Unfälle können überall passieren. Zuhause, am Arbeitsplatz oder auch in der Schule.

Deshalb fordert das Vorarlberger Schüler_innenparlament:

- **Einen verpflichtenden Ersten-Hilfe-Kurs an Schulen.**

☐ angenommen

☐ abgelehnt

Erweiterungen:

Abänderungen:

ANTRAG 17: **GLEICHE WAHL FÜR ALLE**

Antragsteller: Niklas Mischi , HTL Dornbirn

An jeder Schule findet innerhalb der ersten fünf Wochen des Schuljahres die Wahl der SchülerInnenvertretung statt. Bei uns in Österreich ist die Wahl selbst sogar gesetzlich verankert. Was jedoch nicht gesetzlich verankert ist, ist die Form, in der Hearing und Wahl stattfinden.

Durch diese nicht geregelten Umstände geht einiges an potenzieller Aufmerksamkeit rund um die SchülerInnenvertretung verloren. Jede Schule kann selbst entscheiden, in welcher Weise die Kandidatinnen und Kandidaten vorgestellt werden. Dadurch entstehen große qualitative Unterschiede bei der Vorstellung zwischen den einzelnen Schulen.

Die beste Lösung wären zentrale Kandidatenhearings mit direkt anschließenden Wahlen. So wird es schon an den meisten Schulen durchgeführt. Doch auch freiwillige Hearings in Pausen und Wahlen drei Tage nach dem Hearing sind keine Seltenheit. So zum Beispiel auch an meiner Schule.

Aus diesem Grund fordern wir ein einheitliches SchülerInnenvertretungshearing mit anschließender Wahl. Im Hearing können sich die Kandidatinnen und Kandidaten einmal vor allen wahlberechtigten Schülerinnen und Schülern vorstellen. Einerseits erleichtert es die Kandidatur zum Schülervertreter oder zur Schülervertreterin um einiges und wertet somit die Schülervertretung aktiv auf, andererseits können sich die Schülerinnen und Schüler besser über die Kandidatinnen und Kandidaten informieren. Weiters soll ihnen die Möglichkeit gegeben werden, Fragen zu stellen und sich so umfassende und objektive Meinungen bilden zu können.

Deshalb fordert das Vorarlberger Schüler_innenparlament:

Die (durch eine Änderung des Paragraphs 59a des Schulunterrichtsgesetzes) Sicherstellung eines einheitlichen SchülerInnenvertretungshearings an jedem, sofern es die Infrastruktur erlaubt, österreichischen Schulstandort (AHS, BMHS, BS) mit den folgenden Rahmenbedingungen:

- **Die Einräumung einer Redezeit von mindestens fünf Minuten für jede Kandidatin und jeden Kandidaten zur Schülervertretung, um sich vor allen wahlberechtigten Schülerinnen und Schülern vorstellen zu können**
- **Die Möglichkeit für Wahlberechtigte in einem einheitlichen Zeitraum Fragen an alle Kandidatinnen und Kandidaten zu stellen.**

☐ angenommen

☐ abgelehnt

Erweiterungen:

Abänderungen:

ANTRAG 18:

Frei-Day auch in Vorarlberg

Antragsteller: Constantin Eberle, GYS Feldkirch

Das Thema Zukunft wird im heutigen Schulalltag viel zu wenig behandelt. Deswegen hat die deutsche Direktorin Margret Rasfeld das Projekt "Frei-Day for Future" an ihrer Schule ins Leben gerufen.

Das Konzept des Frei-Days:

Am FREI DAY stellt das Leben die Fragen. Der FREI-DAY räumt Schulen 4 Stunden in der Woche für das Thema Zukunft ein. Eine Zeit, in der die Schüler*innen selbst entscheiden, mit welchem Zukunftsthema sie sich beschäftigen wollen. Sie entwickeln konkrete Lösungsansätze und setzen diese in den jeweiligen Gemeinden oder Stadtteilen um. Dieser Tag bietet jungen Menschen den Raum, miteinander die Zukunft zu gestalten.

Der FREI-DAY schafft an Schulen strukturell verankerte Freiräume für:

- Lernen mit Herz, Hand und Kopf.
- Verstehen der großen Fragen unserer Zeit.
- Begegnung mit Zukunftsforschung.
- interessengeleitete sowie jahrgangs- und schulübergreifende Zusammenarbeit
- Inspiration durch Künstler*innen, NGOs, außerschulischen Lernorten, Unternehmen, Universitäten, Wissenschaftler*Innen und vieles mehr.

(Quellen: www.schule-im-aufbruch.de <https://frei-day.org/lernformat/konzept/>)

Deshalb fordert das Vorarlberger Schüler_innenparlament:

- die verpflichtende Einführung des "FREI-DAYS" Prinzips an allen Schulen Vorarlbergs.

O angenommen

O abgelehnt

Erweiterungen:

Abänderungen:

ANTRAG 19:

Schule, die hilft zu verstehen

Antragsstellerin: Lina Feurstein, BG Gallus

Am 4.3.2020 wurde im Vorarlberger Landtag ein Antrag eingebracht, der den Unterrichtsgegenstand "Politische Bildung und Medienkunde" ab der 5. Schulstufe als Pflichtfach im Lehrplan verankern soll. Er wurde einstimmig angenommen.

2007 wurde das Wahlalter in Österreich auf 16 gesenkt.

2008 wurde erstmals im Vorarlberger Schüler_innenparlament einen Antrag auf die Einführung des Unterrichtsfaches „Politische Bildung“ gestellt und auch angenommen.

Seitdem gab es im Vorarlberger Schüler_innenparlament fast jedes Jahr einen erfolgreichen Antrag auf die Einführung des Unterrichtsfaches „Politische Bildung“.

Wir, Schüler_innen zeigten was wir wollen und was uns wichtig ist. Aber wieso stelle ich diesen Antrag erneut, obwohl es doch schon einen einstimmigen Landtagsbeschluss gibt?

Das liegt daran, weil es noch immer wichtig ist, dass wir, Schüler_innen, zeigen, dass uns dieses Fach am Herzen liegt. Dass es immer noch wichtig ist, einen starken und lauten Apell an die Politik zu senden.

Ein Fach, wie Politische Bildung lehrt uns gesellschaftliche Zusammenhänge besser zu verstehen. Zudem erleichtert uns ein solches Fach eine reife und reflektierte Wahlentscheidung zu treffen, denn wer interessiert ist und das eigene Wissen besser einschätzt, geht lieber wählen.

Daher, um ein erneutes starkes Zeichen zu setzen und eigenständige und kritisch denkende Persönlichkeiten zu formen, ist es wichtig, erneut für „Politische Bildung“ als Pflichtfach zu plädieren.

Deshalb fordert das Vorarlberger Schüler_innenparlament:

- **Einführung des verpflichtenden Unterrichtsgegenstandes „Politische Bildung und Medienkunde“ an allen Schulen Vorarlbergs ab der 5. Schulstufe.**

☐ angenommen

☐ abgelehnt

Erweiterungen:

Abänderungen:

ANTRAG 20:

Corona? Bildungssystem im Koma

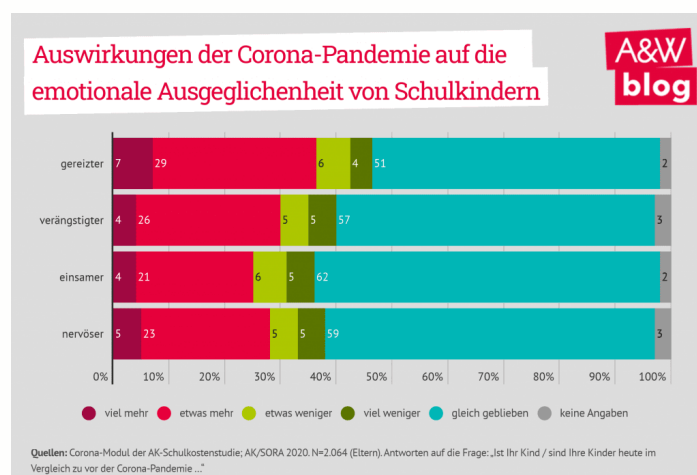
Antragsteller: Marco Jochum, BORG Egg

346 Tage begleitet uns das Corona-Virus schon durch den Alltag – mit erheblichen Folgen im Bildungsbereich. Die Auswirkungen von Distance-Learning sind bekannt: Die Bildungsschere geht auf, große Gruppen werden völlig abgehängt.

Auch die psychischen Folgen sind nicht zu unterschätzen. Aus dieser Statistik lässt sich klar ablesen: Für einen substanziellen Teil hat Corona negative Folgen für die emotionale Ausgeglichenheit. Zudem nimmt der Leistungsdruck zu. Immerhin werden seit Dezember wieder weitestgehend alle Schularbeiten und Test geschrieben – und das oft ohne Vorbereitungsunterricht in Präsenz.

Die Zahlen sind erdrückend: Seit März 2020 hatte ein Großteil der Oberstufenschüler_innen lediglich 50 Tage Präsenzunterricht. In einem „normalen“ Jahr wären es seither über 160 gewesen. Da bilden auch die heurigen Maturant_innen, abgesehen von ein paar Tagen im vergangenen Dezember, keine Ausnahme. So gesehen ist die Lage ja völlig abstrus: Den letztjährigen Maturant_innen ist etwas mehr als ein Monat Präsenzunterricht entfallen. Uns fehlen mehr als 100 Tage – und wir sollen nun eine größere Prüfungslast tragen als die, ein Jahr vor uns?

Andererseits: Wer weiß schon, auf welche Ideen das Ministerium noch kommt. Vielleicht sehen wir uns kurz vor der Matura in einer Situation wie nach den Herbstferien: Niemand weiß am Sonntag, ob man am Dienstag in die Schule muss. Egal wie – es wird höchste Zeit, dass wir Schüler_innen unsere Forderungen formulieren!



Deshalb fordert das Vorarlberger Schüler_innenparlament:

- **Covid-Testungen mehrmals wöchentlich**
- **Präsenzunterricht für alle Maturant_innen, auch bei weiteren Lockdowns, für den Fall, dass die Matura wie angekündigt stattfindet.**
- **Künftig dürfen Schularbeiten und Tests nicht ohne Vorbereitungsunterricht in Präsenzphasen durchgeführt werden.**
- **Verschiebung der VWA/DA-Deadline um drei Wochen**
- **Antritt freiwillig bei allen Klausuren und Prüfungen der Matura**
- **Maturazeugnis mit alleiniger Berücksichtigung der Jahresnoten der Abschlussklassen (insofern keine Prüfungen freiwillig absolviert wurden)**
- **Automatisches Aufsteigen mit einem Nicht-Genügend ohne Konferenzbeschluss und Aufstiegsberechtigung mit Konferenzbeschluss bei zwei Nicht-Genügend**

☐ angenommen

☐ abgelehnt

Erweiterungen:

Abänderungen:

GESCHÄFTSORDNUNG DES VORARLBERGER SCHÜLER_INNENPARLAMENTES

I. Sitzungen und Einberufung der Sitzungen

- §1 Pro Semester findet zumindest eine Plenarsitzung statt, zu welcher je drei Delegierte pro Schule eingeladen sind. Die Schulleitungen müssen 5 Wochen vor der Sitzung über den Sitzungstermin informiert werden.
- §2 Die einzelnen Ausschüsse können örtlich und zeitlich unabhängig von diesen tagen. Die Anzahl der Ausschusstreffen ist nicht festgelegt. Die Terminfindung und Bekanntgabe erfolgt durch den Vorsitz.
- §3 Die Einladung erfolgt schriftlich (Brief oder E-Mail). Jede und jeder Delegierte muss spätestens 28 Kalendertage vor Sitzungsbeginn offiziell unter der Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen werden. Die Teilnahme an der Sitzung muss im Vorfeld bestätigt werden. Anmeldungen können bis 7 Kalendertage vor der Sitzung eingeschickt werden.

II. Delegierte

- §4 Ordentliche Delegierte zum Vorarlberger SchülerInnenparlament (SIP) sind alle aktiven SchülerInnenvertreterInnen in den Schulgemeinschaftsausschüssen (SGA) der Vorarlberger Schulen sowie die Mitglieder der LSV Vorarlberg. Nur sie besitzen vollwertiges Stimm- und Rederecht im SIP, es sei denn, diese Geschäftsordnung sieht Ausnahmen vor.
- §5 Die passiven SGA-Mitglieder besitzen vollwertiges Vertretungsrecht, solange eine Bestätigung der Schulleitung vorliegt.
- §6 GästInnen- und Gastdelegierte können die Mitglieder der Bundesschülervertretung (BSV), von der LSV eingeladene Expertinnen und Experten sowie Abgeordnete zum Vorarlberger Landtag sein. Sie besitzen Rederecht, aber kein Stimmrecht. Ebenfalls entscheidet die Vorsitzende, oder der Vorsitzende, ob eine Wortmeldung notwendig ist. Den Gästinnen und Gastdelegierten, ausgenommen Mitglieder des Vorarlberger Landtages, muss von der LSV eine andere Karte ausgehändigt werden, ohne der sie den Saal nicht betreten dürfen.
- §7 Besucherinnen und Besucher und Zuschauerinnen und Zuschauer müssen auf der BesucherInnengalerie Platz nehmen und dürfen den Sitzungssaal nicht betreten.

- §8** PressevertreterInnen dürfen den Saal nur betreten, wenn sie im Vorhinein eine Akkreditierung durch die LSV erhalten haben. Diese gilt immer nur für eine Sitzung des SIP.
- §9** Alle Delegierten haben sich vor Sitzungsbeginn beim Eingang anzumelden und bei vorzeitigem Verlassen abzumelden. Die Anmeldung ist ab einer Stunde vor Sitzungsbeginn möglich.

III. Vorsitz & Saalordnung

- §10** Den Vorsitz führt ein/e Landesschulsprecher/in oder deren Stellvertreter/in. Er/Sie hat während seines/ihres Vorsitzes die Sitzung im Sinne der GO zu leiten. Der Vorsitz kann jederzeit zwischen ihnen gewechselt werden.
- §11a** Der Vorsitz hat das Recht, nach eigenem Ermessen einen Ordnungsruf zu erteilen
- i. bei faschistischen, nationalsozialistischen, stalinistischen, rassistischen, linksradikalen, sexistischen, homophoben, verfassungsfeindlichen, demokratiefeindlichen, geschichtsrelativierenden oder beleidigenden Äußerungen oder bei Zurschaustellung von Symbolen oder Kleidungsstücken, die eine solche Meinung widerspiegeln;
 - ii. bei persönlichen Angriffen;
 - iii. bei Zwischenrufen oder Unruhen im Saal;
 - iv. bei sonstigen störenden Handlungen;
 - v. bei vulgären Kraftausdrücken;
 - vi. bei falschen Angaben gemäß §26;
 - vii. bei Verstoß gegen §§ 12-14;
 - viii. bei Missbrauch oder sonstigem vorsätzlichem Verstoß gegen die Geschäftsordnung.
- §11b** Der Vorsitz hat das Recht, einstimmig einen Ausschluss vom rest der Sitzung zu erteilen
- i. bei Vandalismus und Gewalt;
 - ii. bei rechtsradikalen/linksradikalen Aussagen und Gesten;
 - iii. bei sexistischen/rassistischen/nationalsozialistischen/faschistischen Aussagen und Gesten;
 - iv. bei mehrfachem Verstoß gegen §§ 4, 5;
 - v. bei Fälschung von offiziellen Dokumenten;
 - vi. bei mehrfachem Verstoß gegen §§ 12 - 14;
 - vi. nach zwei Ordnungsrufen.
- §12** Sofern die Bewerbung einer Veranstaltung nicht mindestens zehn Minuten vor Sitzungsbeginn oder Wiederaufnahme der Sitzung von der LSV mehrheitlich explizit genehmigt wurde, oder von der LSV oder der BSV organisiert wurde, ist es während der gesamten Sitzung untersagt, diese zu bewerben.

- §13** Das Essen und Trinken im Sitzungssaal ist untersagt. Im Allgemeinen ist der Hausordnung des Sitzungsortes sowie den dortigen Befugten Folge zu leisten.
- §14** Während der gesamten Sitzung dürfen keine politischen Organisationen oder Schülerinnen und Schülerorganisationen namentlich genannt werden. Gleichzeitig ist das Verteilen und Tragen von Merchandise von Organisationen und Schülerorganisationen im Plenum verboten.
- §15** Während der aktuellen Sitzung darf über einen bereits beschlossenen Antrag keine erneute Diskussion begonnen werden.
- §16** Wortmeldungen im Rahmen einer Debatte zu einem bestimmten Antrag müssen sich immer auf diesen beziehen.

IV. Anträge

- §17** Jede und jeder Delegierte hat das Recht, Haupt- und Änderungsanträge nach § 24 zu stellen. Für die Inhalte der Anträge sind die Antragstellerinnen und Antragsteller selbst verantwortlich.
- §18** Anträge sind vom Vorsitz abzuweisen, wenn für eine Aussage selbigen Inhalts ein Ordnungsruf oder Saalverweis zu verhängen wäre.
- §19** Ein Hauptantrag stellt ein schulpolitisches Thema anhand einer Beschreibung und mindestens eines Forderungspunktes dar. Die gesammelten Hauptanträge der aktuellen Sitzung sowie eine Kopie dieser Geschäftsordnung sind zu Sitzungsbeginn von der LSV auszugeben. Der Antrag ist im Standarddeutsch vorzustellen.
- §20** Ein Hauptantrag kann frühestens ein Monat vor und spätestens vierzehn Tage vor einer Sitzung jeweils um 20:00 Uhr bei der LSV schriftlich, per E-Mail an [lsv.vorarlberg2021@gmail.com], unter der Angabe des Namens und der Schule der Antragstellerin oder des Antragstellers eingebracht werden. Die Anmeldung zum SIP kann per E-Mail oder über eine eigens eingerichtete Plattform erfolgen.
- §21a** Zusätzlich zum Antrag können Präsentationen, Grafiken sowie Statistiken zur Veranschaulichung des Themas eingesendet werden. Diese müssen mit dem Antrag in Verbindung stehen und von bildungspolitischer Relevanz sein.
- §21b** Die LSV ist dazu verpflichtet, die Anträge für die nächste Sitzung des SIP 5 Tage vor der Sitzung auf der Website der LSV zu veröffentlichen.
- §22** Zu Beginn gibt die Antragstellerin bzw. der Antragsteller eine Begründung zu ihrem/seinem Hauptantrag ab, die eine Länge von fünf Minuten nicht überschreiten darf.

- §23** Der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller wird die Möglichkeit eingeräumt, der LSV eine Vertreterin oder einen Vertreter mitzuteilen, welche/r dann die Funktionen der Antragstellerin bzw. Antragsteller übernimmt. Dabei soll aber darauf geachtet werden, dass diese Änderung der LSV frühzeitig mitgeteilt wird. Sollte die Antragstellerin bzw. der Antragsteller bzw. eine bevollmächtigte Person nicht anwesend sein, so wird der Antrag nicht behandelt
- §24a** Ein Erweiterungsantrag erweitert den Hauptantrag um mindestens einen Forderungspunkt. Bei Annahme der beantragten Erweiterung wird diese in den Hauptantrag aufgenommen. Ein Erweiterungsantrag kann jederzeit von der Antragstellerin oder dem Antragsteller zurückgezogen werden.
- §24b** Ein Abänderungsantrag ändert bestehende Forderungen eines Hauptantrages ab. Bei Annahme eines solchen werden die Änderungen in den Hauptantrag aufgenommen. Ein Abänderungsantrag kann jederzeit von der Antragstellerin oder dem Antragsteller zurückgezogen werden. Werden mehrere Abänderungen positiv angenommen, werden sie von der LSV sinngemäß in den Hauptantrag übernommen. Bei einem Widerspruch der Abänderungsanträge wird der Abänderungsantrag mit den meisten Stimmen angenommen.
- §24c** Ein Streichungsantrag streicht bestehende Forderungen eines Hauptantrages, wobei die Streichung aller Forderungspunkte nicht möglich ist. Bei Annahme eines Streichungsantrags werden die betroffenen Punkte aus dem Hauptantrag gestrichen. Ein Streichungsantrag kann jederzeit von der Antragstellerin oder dem Antragsteller zurückgezogen werden.
- §25** Sämtliche in § 24 geregelten Anträge müssen schriftlich und ausformuliert unter der Angabe des Namens und der Schule von der Antragstellerin oder dem Antragsteller bei dem Beisitz des Vorsitzes eingebracht werden. Hierfür müssen die von der LSV zur Verfügung gestellten Formulare verwendet werden; diese dürfen jedoch erst nach der Begründung des Hauptantrages eingebracht werden.
- §26** Ein Antrag auf Vorziehung eines Hauptantrages ist schriftlich und formgerecht beim Präsidium einzubringen. Ein solcher darf nur einmal pro Sitzung und Antrag eingebracht werden. Die Antragstellerin oder der Antragsteller hat drei Minuten Zeit zu erläutern, warum eine Vorziehung gerechtfertigt ist. Stimmen zwei Drittel der Delegierten für einen solchen Antrag, ist der betroffene Hauptantrag sofort zu behandeln.
- §27a** Jede und jeder ordentliche Delegierte hat die Möglichkeit einen Antrag auf Vertagung in einen SIP-Ausschuss zu einem Hauptantrag zu stellen nachdem dieser vorgestellt wurde. Wird der Antrag angenommen, wird der Ausschuss nach der Sitzung von der LSV organisiert und die Debatte über den Antrag wird auf den Ausschuss vertagt. Die Ergebnisse müssen bei der nächsten Sitzung im Zuge der Hauptanträge präsentiert und direkt abgestimmt werden, es gibt keine neuerliche Debatte. Ausschüsse, die beim letzten SchülerInnenparlament des Jahres beschlossen wurden, werden noch im selben Schuljahr abgehalten und das Ergebnis auf der Homepage veröffentlicht.

- §27b** Zum SIP-Ausschuss sind die delegiert, die auch beim SIP delegiert sind. Den Vorsitz in den Ausschüssen hat ein Mitglied des Präsidiums inne; im Übrigen findet die Geschäftsordnung des SIP gleichermaßen und sinngemäß auf die Arbeit der Ausschüsse Anwendung.

V. Debatten

- §28** Sobald die Begründung des Antrags abgeschlossen ist, können sich alle Delegierten mit einem durch Aufzeigen der Delegiertenkarte/online eingereichter (eigene Plattform) Redeantrag (Wortmeldung) auf die RednerInnenliste zur Diskussion setzen lassen. Anträge nach § 24 sind mit höchster Priorität zu behandeln.
- §29** Es gibt die Möglichkeit eine Wortmeldung zur Geschäftsbehandlung einzubringen. Zeigt eine Delegierte bzw. ein Delegierter durch Aufstehen und deutliches Handzeichen an, dass sie oder er eine solche Wortmeldung abgeben möchte, wird vom Vorsitz das Wort erteilt. Man hat nun eine Minute Zeit, um von seinem Sitzplatz aus eine Verfahrensfrage an den Vorsitz zu stellen. Hier darf man sich ausschließlich auf die Handhabung der Geschäftsordnung und die Entscheidungen der Vorsitzenden beziehen. Im Falle eines Missbrauchs der Wortmeldung zur Geschäftsordnung ist ein Ordnungsruf zu erteilen.
- §30** Mitglieder der LSV werden dann auf der RednerInnenliste vorgezogen, wenn dies der Berichtigung falscher Aussagen dient bzw. dann, wenn es der Aufklärung im Allgemeinen dient.
- §31** Vor Beendigung der Debatte und Einleitung der Abstimmung hat die Antragstellerin bzw. der Antragsteller die Möglichkeit, das abschließende Wort ans Plenum zu richten, welches eine Redezeit von einer Minute nicht überschreiten darf.

VI. Abstimmungen

- §32** Soweit in dieser Geschäftsordnung nicht näher definiert, gelten alle Anträge mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen als angenommen; eine Enthaltung fließt nicht in die Anzahl der abgegebenen Stimmen ein. Eine einfache Mehrheit ist dann gegeben, wenn mehr Stimmen für als gegen einen Antrag abgegeben wurden.
- §33** Die Abstimmung erfolgt durch deutliches und sichtbares Heben der Delegiertenkarte nach der Debatte zum jeweiligen Hauptantrag.
- §34** Ist für den Vorsitz eine eindeutige Mehrheit erkennbar, so ist auf eine Zählung der Stimmen zu verzichten.
- §35** Auf mündlichen Antrag einer Delegierten bzw. eines Delegierten ist vom in § 34 beschriebenen Verfahren abzuweichen und die genaue Stimmenzahl festzustellen.

- §36** Jede und jeder ordentliche Delegierte hat eine Stimme, die er zustimmend oder ablehnend einsetzen kann. Ebenfalls kann sich jede und jeder ordentliche Delegierte der Abstimmung enthalten.

VII. Angenommene Hauptanträge

- §37** Die LSV schickt die angenommenen Anträge zusammen mit einer Stellungnahme, wie diese konkret umgesetzt werden sollen, binnen fünf Wochen nach dem SIP an alle Schulen und teilt diese Stellungnahme auch auf ihren Social-Media-Kanälen und auf der LSV-Website.
- §38** Die LSV vertritt die angenommenen Hauptanträge gegenüber der Bildungsdirektion für Vorarlberg, dem zuständigen Bundesministerium, der Landespolitik, der BSV sowie der Öffentlichkeit und setzt sich für deren Umsetzung ein.
- §39** Die LSV bildet einen internen Ausschuss für die Nachbearbeitung der positiv abgestimmten Anträge des SIP.
- §40** Die LSV beruft aus Eigeninitiative einen Ausschuss ein, bei dem Vertreterinnen und Vertreter der LSV mit den Bildungssprecherinnen und -sprecher der Landtagsfraktionen, sowie Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung über die Anträge der letzten Sitzung des SIP diskutieren.
- §41** Die LSV berichtet über Erfolge und wichtige Informationen im Zusammenhang mit im SIP beschlossenen Anträgen bei der darauffolgenden Sitzung des SIP. Hierfür stehen den Mitgliedern der LSV zehn Minuten Redezeit vor Behandlung der Hauptanträge zu Verfügung.
- §42** Die LSV muss die SchülerInnenvertretung über die Umsetzung der Anträge informieren (zum Beispiel über Social Media).

VIII. Tagesordnung

- §43** Zu Beginn der Sitzung wird die Tagesordnung vom Vorsitz bekannt gegeben und anschließend wird über diese abgestimmt.
- §44** Ein Punkt der Tagesordnung hat auf jeden Fall die Berichterstattung über die Tätigkeiten der Landesschülervertretung über den Zeitraum seit der Wahl der Landesschülervertretung bzw. seit dem letzten SchülerInnenparlament zu sein. Diese Berichterstattung ist von aktiven LSV-Mitgliedern der jeweiligen Schulartbereiche vor der Vorstellung der regulären Anträge, beziehungsweise vor der Wiederaufnahme des SchülerInnenparlaments nach der Pause durchzuführen. Die Delegierten haben im Anschluss an diese Berichterstattung die Möglichkeit, per Wortmeldung Fragen an die LandesschülerInnenvertretung bzw. an einzelne Mitglieder der LandesschülerInnenvertretung zu stellen.

- §45** Im Punkt Allfälliges können keine ordentlichen Anträge mehr gestellt bzw. abgestimmt werden.

IX. Schlussbestimmungen

- §46** Grundsätzlich gilt für den Beginn der Sitzung des SchülerInnenparlaments die Geschäftsordnung des vorangegangenen SchülerInnenparlaments. Wird eine neue/abgeänderte Geschäftsordnung positiv abgestimmt, tritt diese bei der nächsten Sitzung in Kraft. Bei der Eröffnung einer Sitzung des SIP bedarf es keiner erneuten Abstimmung über die in einer vorherigen Sitzung bereits angenommene oder in der mittels Beschlusses abgeänderte Geschäftsordnung.
- §47** Positiv abgestimmte Anträge an die Geschäftsordnung, gelten erst ab der nächsten Sitzung.
- §48** Für Anträge zur Geschäftsordnung gelten die Bedingungen, die unter IV. Anträge, angegeben sind.
- §49** Die LSV Vorarlberg kann jederzeit, ohne Zustimmung der Delegierten, die Geschäftsordnung ändern, solange dabei nur Rechtschreib-, Satzzeichen- oder Grammatikfehler ausgebessert werden. Es hat die Delegierten eingangs der Sitzung über derartige Änderungen in Kenntnis zu setzen.
- §50** Zur Änderung der Geschäftsordnung wird eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden ordentlichen Delegierten benötigt. Anträge über die Änderung der Geschäftsordnung sind vor den restlichen Hauptanträgen zu behandeln; im Übrigen sind sie aber Hauptanträgen gleichgestellt.
- §51** Eine Gesamtänderung der Geschäftsordnung muss unter Beteiligung eines Ausschusses gemäß § 27 erfolgen.
- §52** Mit der Teilnahme an der Sitzung akzeptieren alle Delegierten und Gästinnen- und Gastdelegierten diese Geschäftsordnung und verpflichten sich zu ihrer Einhaltung.
- §53** In allen Angelegenheiten, die nicht durch diese Geschäftsordnung geregelt werden, entscheiden die anwesenden Landesschulsprecherinnen und Landesschulsprecher im Konsens.

F.d.R.d.A.
die Landesschüler_innenvertretung Vorarlberg 2020/21